

Werk

Titel: Verzeichnis der Vorlesungen

Jahr: 1919

Kollektion: bucherhaltung; göttingeruniversitätsgeschichte-gedrucktewerke

Signatur: 4 HLP IV, 34/2:1911-1920/21

Werk Id: PPN654655340_1920_WS

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN654655340_1920_WS|LOG_0007

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Wallach, Geh. Reg.-Rat, Prof., Herzberger Landstr. 28. ☞ 1174.
liest nicht.

Weißenfels, Prof., Hoherweg 9. ☞ 605. [330—333 | 425. 427. 429.
431. 433]

Wiechert, Geh. Reg.-Rat, Prof., Hainberg, geophysik. Institut. ☞ pri-
vat 530 und geophysik. Institut 140. [179—183 | 243—247]

Wienhaus, Dr., Lotzestr. 28. [211—214. 215. 222 | 285—288 295]

Wihlfahrt, Prof., Herzbergerlandstr. 19. [342—352 | 449—451]

Wilke-Dörfurt, Dr., Charlottenburg, beurlaubt.

Willrich, Prof., Rotestr. 2. [| 372]

Windaus, Prof., Dahlmannstr. 5. ☞ 1193. [208—213. 220 | 282—287]

Zoeppritz, Prof., Kirchweg 3. [133 | S. 13]

Zsigmondy, Prof., Friedländer Weg 47. [202. 223—226 | 296—299]

Mitteilungen für die Studierenden.

1. **Zwischensemester.** Das Zwischensemester ist bestimmt für:

1. Studierende, die dem Grenzschutz-Ost, einem Freiwilligenverbande oder der Reichswehr beigetreten sind und hierdurch mindestens ein Semester verloren haben.

2. Kriegsteilnehmer, die mindestens zwei Semester verloren haben.

3. Kriegsteilnehmer, die mindestens ein Semester verloren haben und an der Teilnahme am ersten Zwischensemester behindert waren.

Ausnahmsweise können nach Lage des Einzelfalles zugelassen werden:

4. Hilfsdienstpflichtige, auch Frauen, die eine den Ziffern 2 oder 3 entsprechende Zeit im vaterländischen Hilfsdienst tätig gewesen sind und den entsprechenden Verlust an Semestern erlitten haben.

5. Reichsausländer deutscher Abstammung und deutscher Gesinnung, insbesondere Deutschösterreicher und Deutschbalten, bei denen die den Ziffern 2 und 3 entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

6. Reichsdeutsche, sowie Reichsausländer der unter Ziffer 5 genannten Art, die durch kriegereische Maßnahmen, wie Internierung oder Absperrung, ohne ihr Verschulden am Studium behindert gewesen sind.

Die Zulassung darf nur erfolgen, sofern sie zum Ausgleich für Studienhalbjahre erforderlich ist, die durch Kriegsdienst, Dienst bei den Freiwilligentruppen oder vaterländischen Hilfsdienst verloren worden sind. Hierbei ist es ohne Belang, ob das Studium unterbrochen gewesen ist oder erst begonnen wird.

Für die Aufnahme der Studierenden ist letzter Termin der 4. Oktober 1919. Die früheren Termine werden demnächst bekannt gemacht. Immatrikulationen für das Zwischensemester werden schon jetzt angenommen.

Die Studierenden haben bei den Dekanen ihrer Fakultäten eine Bescheinigung für die Zulassung zum Zwischensemester zu erwirken und diese beim Belegen der Vorlesungen vorzulegen.

Ein ordnungsgemäß wahrgenommenes Zwischensemester wird als Studiensemester gerechnet.

Studierende, die zum Zwischensemester nicht zugelassen werden können, werden auch nicht als Hörer zugelassen. Die Vorlesungen müssen bis zum 20. Oktober 1919 belegt werden.

Stundungsgesuche sind bis 6. Oktober 1919 einzureichen.

2. Wintersemester. Das Wintersemester beginnt am 5. Januar 1920 und dauert bis 31. März 1920.

Immatrikulationstermine werden am schwarzen Brett bekannt gemacht, letzter Termin 26. Januar 1919, spätere Aufnahme ist nur mit Genehmigung des Herrn Universitäts-Kurators, Theaterstr. 7, zulässig.

Angehörige des deutschen Reiches haben beizubringen:

1) Reifezeugnis einer neunklassigen höh. Schule; 2) Abgangszeugnisse von früher besuchten Universitäten; 3) bei unterbrochenem Studium polizeiliche Führungszeugnisse für die Zwischenzeit oder Militärapaß.

Frauen, welche das Reifezeugnis eines preußischen oder vertragsmäßig anerkannten nichtpreußischen Seminars (Oberlyzeums) und den Befähigungsnachweis für den Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen haben, können in die philosophischen Fakultät aufgenommen und zur Oberlehrerprüfung zugelassen werden.

Inländer, welche wenigstens das Maß der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst vorgeschrieben ist, können mit Genehmigung der Immatrikulations-Kommission auf 4 Semester aufgenommen werden.

Inländerinnen, welche diese Vorbildung besitzen, können mit Genehmigung des Herrn Ministers, die von der Immatrikulationskommission nachgesucht werden wird, auf 4 Semester aufgenommen werden. Das Zeugnis als Lehrerin für Volksschulen oder für einzelne Sprachen genügt nicht.

2) Kriegsteilnehmer, welche die Reife für Unterprima haben, können in allen Fächern als ordentliche Studierende aufgenommen werden unter der Bedingung, daß sie bis zur ersten Berufsprüfung die Reifeprüfung ablegen.

Aktive Offiziere, Fähnriche und Fabnenjunker, welche am Kriege teilgenommen haben und ihrer Entlassung entgegensehen, können als Studierende aufgenommen werden — vorbehaltlich des Nachweises der Vorbildung. Soweit sie in Kriegsgefangenschaft sind, können sie in Abwesenheit aufgenommen werden.

Im übrigen können deutsche Staats-, Gemeinde- und Kirchenbeamte, Angehörige anderer öffentlicher Lehranstalten und Personen, welche dem Gewerbebestande angehören, nicht als Studierende, wohl aber als **Gasthörer** aufgenommen werden. Sie haben unter Vorlegung ihrer Zeugnisse die Erteilung des Hörerscheins im Universitäts-Sekretariat (in der Aula) nachzusuchen. So können z. B. Lehrerinnen im Amte — auch beurlaubte — nur „hören“, während Lehrerinnen, welche aus ihrem Amte ausgeschieden sind, als Studierende zugelassen werden.

Ausländer bedürfen zur Aufnahme der Genehmigung des Herrn Ministers. Ausländer werden als **Gasthörer** nur ausnahmsweise, Ausländerinnen als solche nie zugelassen. Polnische Staatsangehörige werden nicht aufgenommen.

Die Vorlesungen beginnen im allgemeinen Anfang Januar 1920. Im einzelnen unterrichten darüber die Anschläge am schwarzen Brett. Das Universitätssekretariat gibt darüber keine Auskunft.

Die Studierenden müssen bis zum 2. Febr. 1920 mindestens eine Privatvorlesung belegen, sonst werden sie gestrichen. Ausnahmen werden nicht gemacht.

Die zu belegenden Vorlesungen sind in das Anmeldebuch einzutragen, außerdem aber auch noch in einen Belegschein (*Aula, Vorszimmer zur Immatrikulation*),

der bei der Bezahlung des Honorars zugleich mit der Zählkarte bei der Quästur abzugeben ist; die Zählkarte muß vorher auf dem Sekretariat gezeichnet werden.

Die **Quästur** in der Aula ist während des Semesters täglich morgens 8—11 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet, in der zweiten, dritten und vierten Semesterwoche auch Nachmittags 2—5 Uhr, in den Ferien nur Mittwoch morgens 8—11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die **Honorarsätze** sind in der Regel in der theol., jur. u. phil. Fakultät für die einstündige Vorlesung 5 M., für die zweistündige 10 M., für die dreistündige 15 M., für die vier- bis sechsstündige 20 M.; in der mediz. Fakultät für die ein- bis zweistündige 10 M., für die dreistündige 20 M., für die vier- bis sechsstündige 20—40 M.

Stundungsgesuche sind schriftlich beim Rektor bis zum 19. Januar einzureichen. Gesuche, die später eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Beizufügen sind:

- a) das Anmeldebuch (ausgefüllt);
- b) ein Bedürftigkeitszeugnis (auszustellen von der Heimats-Polizeibehörde, Formular im Universitäts-Sekretariat in der Aula);
- c) ein Dekanatszeugnis (Fleißzeugnis), wenn sich Bewerber im zweiten oder in einem späteren Studiensemester befindet;
- d) von Minderjährigen die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters zur Eingehung einer Honorarschuldverbindlichkeit (Formular im Sekretariat).

Wer Stundung erhält, muss trotzdem zunächst auf der Quästur die Vorlesungen belegen und darauf bei den Dozenten das Anmeldebuch vorlegen. Sonst geht das Semester verloren.

Eingaben an den Rektor in dienstlichen Angelegenheiten sind nicht an diesen persönlich, sondern nur unter der Adresse: „An Se. Magnificenz, den Herrn Rektor“ einzureichen.

Gesuche um **Freitische** sind für das Wintersemester im Laufe des November, für das Sommersemester im Laufe des Februar einzureichen an die Freitischinspektion, unter Beifügung von Reifezeugnis, Bedürftigkeits- und Fleißzeugnis, soweit solche der Inspektion noch nicht vorgelegen haben.

Bewerbungen um die **Stipendien** sind an den Kurator zu richten (Theaterstraße 7). (s. auch die im Buchhandel erschienene Schrift: Dr. Pauer, Zusammenstellung der Gött. Univ.-Stipendien). Die Fürsorge für kriegsbeschädigte Studierende ist Sache des akademischen Hilfsbundes, dessen Vorsitzender der Rektor ist.

Fleißzeugnisse werden nur durch Vermittelung der Dekane ausgestellt. Studierende der philos. Fakultät, welche am Schluß des Semesters ein Fleißzeugnis erbitten wollen, haben sich bereits zu Beginn des Semesters bei dem betr. Dozenten zu melden. Formulare sind nur bei den Dekanen zu haben.

Führungszeugnisse zu **Militärzwecken** sind beim Univ.-Sekretariat zu beantragen.

Studierende, welche ein **Abgangszeugnis** zu haben wünschen, wollen sich deshalb zeitig, wenigstens 14 Tage vorher, ehe sie dessen bedürfen, im Universitäts-Sekretariat unter Überreichung ihres Anmeldebuches melden; die Gebühr hierfür — 8 M. — ist vorher auf der Quästur zu zahlen.

Über **Promotionen** geben die Dekane Auskunft; die Promotionsbedingungen der philosoph. Fakultät sind nur im Buchhandel zu haben.

Bezüglich der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen wird auf die im Buchhandel erschienene Prüfungsordnung hingewiesen.

Anfragen über das **versicherungswissenschaftliche Studium** sind an den Herrn Direktor des versich.-wiss. Seminars zu richten, und solche über die **Oberlehrerprüfung** an den Leiter des Prüfungsamtes für das Lehramt der höheren Schulen.

Es ist ratsam, sich zu einem Praktikum im **Chemischen Laboratorium** frühzeitig, womöglich schon im vorhergehenden Semester, anzumelden.

Ratschläge für ihre Studienfächer werden bei der Immatrikulation ausgehändigt den Studierenden der Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin und der Mathematik und Physik.

Über Turnlehrer- und Ferienkurse gibt das Sekretariat des Kuratoriums Auskunft.

In Göttingen ist Gelegenheit gegeben, Stenographie nach Stolze-Schrey und nach Gabelsberger zu erlernen.

Das Vorlesungsverzeichnis für das S.-S. 1920 erscheint im Februar 1920.

Wohnungsänderungen sind binnen 3 Tagen der akademischen Behörde mitzuteilen (*Briefkasten in Aula und Vorlesungshaus*). Die Unterlassung wird disziplinarisch bestraft.

Bei dem Hausverwalter der Aula, können die Studierenden, welche **Wohnungen** suchen, sowohl über die Preise als über andere Umstände Auskunft erhalten und auch im voraus Bestellungen machen. Es wird empfohlen, schriftliche Mietverträge abzuschließen. Entwürfe beim Hausverwalter.

Studierende und Hörer der Medizin, Pharmazie, Landwirtschaft und Naturwissenschaften sind gegen Berufsunfälle versichert. **Unfälle** sind sofort dem Generalagenten Röse, Hannover, Schiffgraben 49a anzuzeigen.

Für die Studierenden von Interesse ist noch die **akademische Auskunftsstelle** — Akademische Lesehalle, Weenderstraße 12/13 — die auf Anfragen über die Immatrikulation in Göttingen, die Einrichtung des Studiums, die Prüfungsbestimmungen, überhaupt über akademische oder der Pflege der Kunst und Wissenschaft gewidmete Einrichtungen an der Göttinger Universität bereitwillig — auch schriftlich — Auskunft erteilt.

Die Studierenden werden dringend aufgefordert, der **Akademischen Lesehalle** als Mitglieder (Beitrag im Semester 3 M.) beizutreten. Die Lesehalle — Weenderstr. 12/13 — ist geöffnet Alltags 9—1, Nachm. 2—10 Uhr, Sonntags 11—1, Nachm. 3—7 Uhr. ☎ 944.

Der **Universitätsbund** ist eine alle Angehörigen und Freunde der Universität umschließende Vereinigung, die alle Universitätszwecke fördern will. Semesterbeitrag für Studierende 3 M.

Öffentliche Sammlungen.

In der *Universitätsbibliothek* ist das Ausleihezimmer während des Wintersemesters Montag bis Freitag 11—1 und 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Sonnabend 11—2 Uhr, der Lesesaal Montag bis Freitag 9—1 und 2 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr, Sonnabend 9—2 Uhr geöffnet. Verliehen werden Bücher an *rite* immatrikulierte reichsangehörige Studierende auf Grund ihrer Erkennungskarte, an die andern nach Abgabe einer Semesterkarte mit der Bürgschaft eines Professors.

Die *Gemäldesammlung* befindet sich Kurze Geismarstr. 40. Die ebenda befindliche Sammlung der Handzeichnungen und Kupferstiche ist während des Semesters regelmäßig zugänglich. Genaueres besagen die Anschläge am schwarzen Brett.

Der *botanische Garten* ist, die Sonn- und Festtage ausgenommen, täglich von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet, das *botanische Museum* auf Meldung zugänglich.

Die *mineralogische Schausammlung* ist im Winterhalbjahr Sonnabend 2—4 Uhr dem Publikum geöffnet.

Die Sammlungen des *landwirtschaftlichen Instituts* sind dem Publikum Mittwoch 2—4 Uhr zugänglich. Anmeldung im Institutsgebäude.

Das *landwirtschaftliche Versuchsfeld* und der *Versuchsgarten* sind mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Über den Besuch und die Benutzung der *Seminarbibliotheken*, der *Institute* und *Sammlungen* bestimmen besondere Ordnungen das Nähere.

Inhaltsübersicht.

- I. Systematisches Verzeichnis der Vorlesungen S. 3—24 | 3—30.
- Theologie S. 3—5 | 3—5.
 - Rechts- und Staatswissenschaft S. 5—7 | 5—8.
 - Medizin S. 7—11 | 8—14.
 - Philosophie S. 11 | 14. 15.
 - Mathematik S. 12. 13 | 15. 16.
 - Astronomie und Geonomie S. 13 | 16. 17.
 - Theoretische, experimelle und angewandte Physik S. 13. 14 | 17—19
 - Physikalische Chemie S. 14. 15 | 19.
 - Allgemeine Chemie, technische und pharmazeutische Chemie S. 15. 16. 19—21.
 - Beschreibende Naturwissenschaften S. 16—18 | 21. 22.
 - Landwirtschaft, Agrikulturchemie, Bakteriologie S. 18. 19 | 23. 24
 - Erd- und Völkerkunde S. 19 | 24. 25.
 - Geschichtswissenschaft S. 20 | 25. 26.
 - Kunstgeschichte S. 20 | 26.
 - Vergleichende Sprachwissenschaft S. 21 | 26.
 - Orientalische Philologie S. 21 | 26. 27.
 - Klassische Philologie und Archäologie S. 21. 22 | 27. 28.
 - Deutsche, englische, romanische Philologie S. 22—24 | 28—30.
 - Bibliothekshülfwissenschaften S. 24 | 30.
 - Schöne Künste; Fertigkeiten S. 24 | 30.
- II. Alphabetisches Verzeichnis der Dozenten S. 31—35.
- Mitteilungen für die Studierenden S. 36—40.
-